

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Audi Event Solutions GmbH für den Ticketerwerb für die Messe EVENT.KOM 2024**

### **I. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über den Verkauf von Tickets zwischen der Audi Event Solutions GmbH (nachfolgend AES) und dem Erwerber der Tickets (nachfolgend Besucher), unabhängig davon, ob es sich bei dem Besucher um einen Unternehmer oder einen Verbraucher handelt. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von der AES schriftlich bestätigt worden sind.

### **II. Vertragsabschluss**

1. Der Vertragsschluss richtet sich nach den Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eventbuddy GmbH.
2. Erworbene Tickets können, außer in den in Ziffer IV. genannten Fällen, nicht zurückgegeben werden. Es erfolgt keine Rückerstattung des Preises für nicht genutzte Tickets.

### **III. Verbot Weiterverkauf**

Der Erwerb von Tickets für den gewerblichen Weiterverkauf oder die Vervielfältigung ist untersagt, sofern AES dem Weiterverkauf oder der Vervielfältigung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Ein unbefugt weiterverkauftes oder vervielfältigtes Ticket berechtigt nicht zum Besuch der Veranstaltung. Der Weiterverkauf personalisierter und somit personengebundener Tickets ist generell nicht gestattet. Beim Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen hat die AES das Recht, den Zutritt zur Veranstaltung ersatzlos zu verweigern.

### **IV. Absage, Verlegung, Unterbrechung bzw. Schließung der Messe durch die AES**

1. Nach Vertragsschluss ist die AES bei Vorliegen höherer Gewalt (u.a. Pandemie, Epidemie, Krieg, Terror- oder Anschlagsgefahr, behördliche Anordnungen, etc.) oder anderer wichtiger, von ihr nicht zu vertretender Gründe berechtigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen oder die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zu verlegen oder abzusagen.
2. Die AES ist nach Vertragsschluss weiterhin berechtigt, die Messe bis 8 Wochen vor Messebeginn abzusagen, wenn weniger als 50% der geplanten Standfläche vermietet ist und deshalb der Zweck der Messe für Aussteller, Besucher und die AES nicht mehr oder nur mit wesentlichen Einschränkungen erreicht werden kann.
3. Ob und welche Maßnahmen gemäß den vorstehenden Ziffern 1 und 2 getroffen werden, obliegt der AES nach billigem Ermessen unter

Berücksichtigung der berechtigten Interessen von Ausstellern und Besuchern. Sofern die Durchführung der Messe insgesamt unmöglich ist (§ 275 BGB), ist die AES immer zu einer Absage berechtigt.

4. Die AES wird in den vorgenannten Fällen die betroffenen Besucher, die bereits ein Ticket erworben haben, unverzüglich informieren.
5. Wird die Messe vor ihrem Beginn gemäß Ziffern 1 oder 2 abgesagt, sind die AES und der Besucher von ihren gegenseitigen Leistungspflichten befreit. Der Ticketpreis wird dem Besucher in diesen Fällen erstattet.
6. Wird die Veranstaltung vor ihrem Beginn verschoben oder verlegt und hat der Besucher infolgedessen kein Interesse mehr an der Teilnahme an der Veranstaltung, so kann der Besucher vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Verlegung bzw. Verschiebung, gegenüber der AES schriftlich erklärt werden (Textform/Mail ist ausreichend). Erklärt der Besucher rechtzeitig den Rücktritt, erhält er den Ticketpreis erstattet.
7. Wegen Maßnahmen gemäß Ziffern 1 und 2 stehen dem Besucher weder Schadensersatz noch Aufwendungsersatz zu. Dies gilt nicht, soweit die Maßnahmen aus Gründen herrühren, die die AES oder ihre Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

## V. Haftung

1. Die Haftung des Besuchers richtet sich nach der Hausordnung der Audi Event Solutions GmbH zur Messe EVENT.KOM sowie ergänzend nach den gesetzlichen Regelungen.
2. Schadenersatzansprüche des Besuchers gegen die AES, einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung, können nur geltend gemacht werden, soweit Sie
  - auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der AES oder ihrer Erfüllungsgehilfen, oder
  - auf der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die AES, beauftragter Dritter oder deren Erfüllungsgehilfen, oder
  - auf einer zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führenden vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der AES oder deren Erfüllungsgehilfen, oder
  - auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung der AES oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Besuchers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind auch solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages

überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertraut hat oder vertrauen durfte. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der AES auf typische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter und Organmitglieder der AES sowie gegenüber vertragskonform eingesetzten Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

## **VI. Zugangsbeschränkungen**

Die AES kann als Veranstalter jederzeit von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und hat das Recht, die Regeln für die Nutzung ihres Eigentums bzw. des Veranstaltungsorts durchzusetzen.

Es gilt dabei die Hausordnung der Audi Event Solutions GmbH zur Messe EVENT.KOM.

Um die Einhaltung gesetzlich oder behördlich vorgeschriebener Schutz- und Hygienemaßnahmen zu gewährleisten, ist die AES berechtigt, die Anzahl der Personen im gesamten Messebereich oder in Teilen davon zu beschränken. Die AES kann deshalb Personen den Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich oder zu Teilen davon ganz oder zeitweilig verwehren. In einem solchen Fall gilt Ziffer IV. 6. entsprechend.

## **VII. Datenschutz**

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen (insb. DS-GVO und Bundesdatenschutzgesetz).

## **VIII. Sonstiges**

1. Die AES ist berechtigt, sämtliche Personen, die den Messebereich betreten, gemäß den zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden behördlichen Anordnungen bzw. gesetzlichen Vorschriften zu registrieren, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Pandemie-Falles (insb. COVID-19 oder sonstige Pandemien) unter Besuchern zu ermöglichen.
2. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche, Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Besuchers in den Veranstaltungsräumen beziehungsweise im Audi Sportpark. Die AES übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der AES oder ihrer Erfüllungsgehilfen.
3. Fundsachen werden bei der AES bis drei Monate nach Ende der Messe aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände, die einen ersichtlichen Wert haben, dem Fundbüro Ingolstadt übergeben; Gegenstände ohne ersichtlichen Wert werden der Entsorgung zugeführt.

## IX. Schlussbestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie werden erst dann wirksam, wenn Sie von der AES schriftlich bestätigt sind.
2. Soweit es sich bei den Vertragspartnern beidseitig um Vollkaufleute handelt, ist ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtstand bei Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien Ingolstadt.
3. Es gilt deutsches Recht.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Jede Partei hat in diesem Fall das Recht, die Vereinbarung einer rechtswirksamen und durchführbaren Bestimmung zu verlangen, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für Vertragslücken. Bei einer unzulässigen Frist gilt die gesetzliche Regelung.
5. Schriftliche Erklärungen gegenüber der AES sind zu richten an:  
Audi Event Solutions GmbH  
z.H. Audi Sportpark  
Am Sportpark 1b  
85053 Ingolstadt  
E-Mail: [eventkom@audi-es.de](mailto:eventkom@audi-es.de)